



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rinchnach mit Deckblatt Nr. 13 und Aufstellung eines Bebauungsplans „SO Solarpark Klessing“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Rinchnach hat in seiner Sitzung vom 23.02.2021 beschlossen, im Gemeindebereich Klessing ein Sondernutzungsgebiet für den Bau eines Solarparks auszuweisen und den Flächennutzungsplan mit einem Deckblatt Nr. 13 entsprechend anzupassen. Die Planung betrifft eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 583, Gemarkung Rinchnach, zwischen der gemeindlichen Kläranlage und der St 2134.

Die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans wird im Parallelverfahren durchgeführt (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Der Beschluss vom 23.02.2021 über die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Flächennutzungsplanänderung liegt in der Zeit vom

vom 16. April bis zum 17. Mai 2021

in der Gemeindeverwaltung Rinchnach, Gehmannsberger Straße 12, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

In dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können außerdem auf der Homepage der Gemeinde unter **www.rinchnach.de – Rathaus & Bürger – Bekanntmachungen** abgerufen werden.

GEMEINDE RINCHNACH

Rinchnach, den 07.04.2021

i.V. 
Lemberger
2. Bürgermeister



Angeschlagen am 07.04.2021

Abgenommen am

Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Abgabe von Stellungnahmen zu Bauleitplänen und Satzungen nach BauGB finden Sie unter

www.rinchnach.de – Rathaus & Bürger – Formulare & Merkblätter – Datenschutz